

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Aktuelle Rechtsprechung zum Thema Schwarzarbeit,
Abrechnung im gekündigten Bauvertrag u. a.**

Jenaer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 30.09.2016

**Prüfung von WEG-Jahresabrechnungen und ihre
erfolgreiche Anfechtung**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 14.10.2016

Praxiswissen Bauträgerrecht für WEG-Rechtler

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.05.2016

**Online-S. Baurecht: Bautechnik für Baurechtsanwälte -
Block 2: Schäden an Holzkonstruktionen**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 19.04.2016

Der Anwalt des Vermieters

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden 30 Minuten; 16.06.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. November 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Torsten Vogel

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Titulierung und Durchsetzung von Forderungen der WEG

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 01.07.2016

Online-S. Baurecht: Bautechnik für Baurechtsanwälte - Block 1: Schimmelbildung in Wohnräumen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden 30 Minuten; 26.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 28. November 2016

